



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des **Ortsrates Brögbern**
vom 4. März 1999

Anwesend sind

Ortsbürgermeister:

Herr Teschke

stellv. Ortsbürgermeister:

Herr Körbe

Ortsratsmitglied:

Herr Döbler
Herr Dust
Herr Kock
Herr Reker
Herr Schipper
Herr Schulte
Herr Sperver
Herr Ströer
Herr Wiegmann

Protokollführer:

Herr Höke

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Begrüßung und Feststellung a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung b) der Beschlußfähigkeit c) der Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern vom 20.01.1999
3	Bericht der Verwaltung
3	1 Fahrbahnteiler Heimathaus
3	2 Finanzierung Mehrzweckfläche
3	3 Kinderspielplatz "Zwischen Grenzweg und Im Holz"
3	4 Oberflächenentwässerung
3	5 Abwasserbeseitigung im Bereich Dusthook / Adelige Hof
3	6 Landschaftssäuberungsaktion
3	7 Gesetzlich geforderte Beschilderung der Radwege
3	8 Antrag Christuskirchengemeinde
3	9 Anbindung Friedrich-Ebert-Straße
3	10 Raumbedarf Grundschule
3	11 Anfrage nach einem Grundstück für ein Wohn- und Geschäftsgebäude
3	12 Sanierung Wirtschaftswege
3	13 Ausbau Hohenberger Weide
3	14 Raumbedarf Lustige Musikanten
4	Bebauungsplan Nr. 7 mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Windenergieanlagen" hier: Aufstellungsbeschluß
5	Bebauungsplan Nr. 2 - Änderung Nr. 4 - Baugebiet: "Tannenkamp" hier: Empfehlung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung
6	Bebauungsplan Nr. 164

Baugebiet: "Verbindungsstraße von der Haselünner Straße (B 213) zur Umgehungsstraße (B 70)
hier: Empfehlung der vorzuziehenden Bürgerbeteiligung

- 7 Flurbereinigungsverfahren Bawinkel
hier: Widmung von Straßen und Wegen im Ortsteil Brögbern
- 8 Überarbeitung der Hinweisbeschilderung in der Stadt Lingen (Ems) -
Ortsteil Brögbern
- 9 Versetzung des Wertstoffcontainers an der Dollhoffstraße
(Antrag von Norbert und Nicole Lögering, Dollhoffstraße 7)
- 10 Unterstützung des 300-jährigen Jubelschützenfestes des Schützenverei-
nes Eintracht 1699 Brögbern e. V.
- 11 Gewährung eines Zuschusses zu dem 50-jährigen Jubiläum des Reichs-
bundes, Ortsverband Brögbern
- 12 Gewährung eines Zuschusses an den Musikverein Lustige Musikanten
zur Anschaffung von Trompeten
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlußfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Bernhard Teschke eröffnete um 16.30 Uhr in der Ortsverwaltung Brögbern, Duisenburger Straße, die Sitzung des Ortsrates und begrüßte die Anwesenden. Außerdem stellte er die Richtigkeit der Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung nahm der Ortsrat nicht vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ortsrates Brögbern vom 20.01.1999

Der Ortsrat genehmigte die Sitzungsniederschrift Nr. 1 vom 20.01.1999 einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Höke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefaßten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 3 1 Fahrbahnteiler Heimathaus

Nach erneuter Beratung hat der Verkehrsausschuß festgelegt, daß in Höhe des Heimathauses ein Fahrbahnteiler gebaut werden soll, in Höhe des Gebäudes der Ortsverwaltung ist eine Fahrbahneinengung auf 4,00 m vorgesehen. Die Durchführung veranlaßt das Tiefbauamt im Laufe des Sommers.

TOP 3 2 Finanzierung Mehrzweckfläche

Das Schul- und Sportamt teilt nunmehr mit, daß die Finanzierung der Mehrzweckfläche (Skaterbahn) gesichert ist. Außerdem liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor. Mit der Maßnahme soll alsbald begonnen werden. Der exakte Standort ergibt sich aufgrund der vorgegebenen Maße.

TOP 3 3 Kinderspielplatz "Zwischen Grenzweg und Im Holz"

Die Vorbereitungen zur Planung bzw. zum Bau des Kinderspielplatzes in dem Neubaugebiet "Zwischen Grenzweg und Im Holz" sind angelaufen. Aufgrund der Anliegerversammlung hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die bis zur nächsten Sitzung den zu verabschiedenden Ausbauplan vorlegt.

TOP 3 4 Oberflächenentwässerung

Zur Oberflächenentwässerung teilte Herr Höke mit, daß seitens des Tiefbauamtes bereits erste Maßnahmen veranlaßt wurden. Dazu gehört die Herstellung des Straßenseitengrabens entlang der Lingerfeldstraße und die Ausbesserung der Gräben entlang der Dollhoffstraße sowie der Duisenburger Straße im Ortskern. Die übrigen Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung.

Herr Teschke ergänzte, daß nunmehr eine weitere Bereisung der Grabenschaukommission stattfinden soll.

TOP 3 5 Abwasserbeseitigung im Bereich Dusthook / Adeliger Hof

Für die kommende Woche ist eine Anliegerinformation über die Abwasserbeseitigung im Bereich Dusthook / Adeliger Hof mit einem Anschluß an die Kläranlage vorgesehen. Zudem werden auf Vorschlag von Herrn Schulte derzeit die technischen Möglichkeiten für einen Anschluß des Bereiches Bülden ermittelt. Auch hier soll eine entsprechende Informationsveranstaltung erfolgen.

TOP 3 6 Landschaftssäuberungsaktion

In diesem Jahr soll die Landschaftssäuberungsaktion am 19./20. März stattfinden. Herr Teschke forderte alle Ortsratsmitglieder sowie die örtlichen Vereine auf, teilzunehmen. Der Ablauf erfolgt wie in den vergangenen Jahren.

TOP 3 7 Gesetzlich geforderte Beschilderung der Radwege

Zu der Anfrage in der letzten Einwohnerfragestunde von Herrn Wessling teilte Herr Höke mit, daß das Ordnungsamt nunmehr die gesetzlich geforderte Beschilderung aller Rad- und Fußwege in der Stadt Lingen (Ems) vorgenommen hat. Aufgrund der nicht gegebenen Mindestbreiten ergeben sich Einschränkungen für ein Wegeteilstück auf der nördlichen Seite der Duisenburger Straße. Herr Reker kritisierte, daß dadurch der Schulweg für die Kinder westlich der Bundesstraße bzw. auch aus der Paulstraße gefährlicher geworden ist. Herr Teschke teilte dazu mit, daß bereits ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt stattgefunden hat. Es sind aufgrund der gegebenen Rechtslage jedoch keine Änderungen möglich. Herr Dust regte an, über bauliche Verbesserungen nachzudenken.

TOP 3 8 Antrag Christuskirchengemeinde

Am gestrigen Tage ist ein Antrag der ev.-luth. Christuskirchengemeinde zur Anschaffung von Musikinstrumenten für den Posaunenchor eingegangen. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 3 9 Anbindung Friedrich-Ebert-Straße

Nachdem der Stadtrat den Satzungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 154, Teil II, Baugebiet "Erweiterung Industriegebiet Lingen-Nord" gefaßt hat und der notwendige Grunderwerb vertraglich abgesichert ist, kann nunmehr, da auch die entsprechenden Mittel bereitstehen, mit konkreten Baumaßnahmen begonnen werden. Es ist vorgesehen, noch im ersten Halbjahr 1999, die Anbindung der Friedrich-Ebert-Straße über die neue Trasse der Ulaneustraße an die B 213 vorzunehmen.

TOP 3 10 Raumbedarf Grundschule

Zu dem Hinweis des Ortsrates, daß sich im Jahr 2000 möglicherweise ein weiterer Bedarf an Klassenräumen für die Grundschule Brögbern ergibt, teilte Herr Höke mit, daß in Absprache mit dem Schulamt bauliche Maßnahmen derzeit kein Thema sind. Es soll im kommenden Herbst nach Vorliegen konkreter Zahlen zunächst über die Neuabgrenzung des Schuleinzugsbereiches nach Damaschke nachgedacht werden. Außerdem beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Integration von sprach- und hörgeschädigten Kindern in die vorhandenen Grundschulen. Es könnte sich dadurch eventuell ein zusätzlicher freier Raum in der Carl-Orff-Schule ergeben. Die Entwicklung sollte deshalb zunächst abgewartet werden.

TOP 3 11 Anfrage nach einem Grundstück für ein Wohn- und Geschäftsgebäude

Frau Monika Gels, die ein Geschäft für Floristik, Geschenkideen und Schreibwaren an der Straße Im Holz 60 betreibt, hat an die Stadt Lingen (Ems) eine Anfrage nach einem geeigneten Grundstück für ein Wohn- und Geschäftshaus gestellt. In Absprache mit der Bewerberin soll der Ortsrat hiervon Kenntnis erhalten. Der Stadt steht derzeit kein geeignetes Grundstück zur Verfügung.

TOP 3 12 Sanierung Wirtschaftswege

Der Planungs- und Bauausschuß hat am gestrigen Tage das Programm zur Sanierung von Wirtschaftswegen beschlossen. Die vom Ortsrat gemeldete Dollhoffstraße ist nicht berücksichtigt worden. Es wird ausgeführt, daß angesichts der begrenzten Haushaltsmittel und des immer noch auskömmlichen Ausbauzustandes vorerst von einem Neubau in bituminöser Bauweise abgesehen werden soll.

Verschiedene Ortsratsmitglieder kritisierten diese Empfehlung. Sie wiesen erneut darauf hin, daß sich die Dollhoffstraße in einem unzumutbaren Zustand befindet und nicht nur der Aufnahme von landwirtschaftlichem Verkehr dient. Es wohnen zahlreiche Familien im Bereich des Dusthookes / Adeliger Hof, die auf die Benutzung dieser Straße angewiesen sind.

TOP 3 13 Ausbau Hohenberger Weide

Im Rahmen des Straßenneubauprogrammes 1999 hat der Planungs- und Bauausschuß empfohlen, die Hohenberger Weide zunächst mit einem Provisorium (Schwarzdecke, wie in Teilbereichen schon vorhanden) auszubauen. Aufgrund der Planungen zur Friedhofserweiterung soll auf einen Endausbau verzichtet werden. Es stehen insgesamt 25.000,00 DM bereit.

Herr Körbe teilte hierzu mit, daß die betroffenen Anlieger bereits vor sechs Jahren Erschließungsbeitragsvorausleistungen in nicht unbeachtlicher Höhe gezahlt haben. Es ist jedoch nachvollziehbar, wenn aufgrund der erforderlichen Friedhofserweiterung zunächst von einem endgültigen Ausbau abgesehen wird. Gleichzeitig bat er Tiefbauamt, die betroffenen Anlieger über die beabsichtigten baulichen Maßnahmen zu informieren. Es ist auch vorstellbar, daß ein endgültiger Ausbau der Straße mit einem geringeren Standard als zum Beispiel in dem letzten Neubaugebiet erfolgt.

TOP 3 14 Raumbedarf Lustige Musikanten

Herr Höke trug ein Schreiben des SV Voran Brögbern an den Musikverein Lustige Musikanten vor. Der Sportverein fordert den Musikverein auf, den bisherigen Geräteraum für Instrumente neben der Turnhalle zu räumen. Er wird für das neue Sportinformationssystem benötigt.

Herr Teschke ergänzte, daß er mit dem Geschäftsführer des SV Voran Brögbern, Herrn Godehard Kock, noch vor Abfassung dieses Schreibens ein Gespräch geführt habe. Herr Kock sei auf das Verfahren und die Zuständigkeiten hinreichend hingewiesen worden. Aufgrund dieses Vorgesprächs ist es jetzt zu beanstanden, daß der Sportverein den Musikverein direkt auffordert, den benötigten Raum zu räumen. Auf Anfrage von Herrn Sperver bestätigte Herr Teschke, daß es sich hier um städtische Räumlichkeiten handelt, die vom Schul- und Sportamt bzw. vom Ortsrat verwaltet werden.

Auf Anfrage teilte Herr Höke mit, daß in Abstimmung mit dem Schul- und Sportamt vorgeschlagen wird, mit den betroffenen Vereinen und dem Ortsrat einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um die Angelegenheit zu regeln.

Herr Döbler bat Herrn Möddel, die betroffenen Vereine schriftlich über das Verfahren zu informieren.

Nach kurzer weiterer Beratung bestand Einvernehmen, einen gemeinsamen Gesprächstermin anzuberaumen.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 7 mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Windenergieanlagen" hier: Aufstellungsbeschluß

Herr Höke trug die Vorlage des Planungsamtes vor.

" Erneuerbare und umweltfreundliche Energieformen, zu denen auch die Windenergie zählt, sollen in verstärktem Maße genutzt werden, da sie aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Umwelt im Vergleich zur Kernenergie und zu fossilen Energieträgern zukunftsweisend sind. Die Vorteile dieser Energieform liegen insbesondere in der Nutzung unerschöpflicher Energien, wobei weder Luftschadstoffe, Reststoffe, Abfälle oder Abwärme abgegeben werden.

Windenergieanlagen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 36 Abs. 1 Nr. 6) als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig.

Darüber hinaus ist den Gemeinden jedoch ein Planvorbehalt eingeräumt, wonach die Möglichkeit gegeben ist, Windenergieanlagen durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan an bestimmten Stellen zu konzentrieren.

Aus dieser Positivdarstellung folgt, daß Windenergieanlagen in anderen als den dargestellten Bereichen im Gemeindegebiet nicht zulässig sind.

Diese planerische Steuerungsmöglichkeit war bis zum 31.12.1998 befristet.

Die Stadt Lingen (Ems) hat diese rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung rechtzeitig umgesetzt. Seit dem 30.12.1998 ist die Flächennutzungsplanänderung Nr. 65 wirksam.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb der Vorrangflächen für Windenergienutzung ist nunmehr die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Neben der Festlegung von Standorten für die einzelne Windkraftanlage ist es notwendig, weitere Einzelheiten wie Zuwegung, Höhe und Farbe planerisch abzusichern, um das Erscheinungsbild des Windparks soweit wie möglich zu harmonisieren.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen festzusetzen, Ausgleichsflächen zu bestimmen sowie die verkehrliche Erschließung zu sichern.

Beschlußvorschlag:

Aufstellungsbeschluß

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 – Ortsteil Clusorth-Bramhar – Baugebiet: „Windenergieanlagen“ mit baugestalterischen Festsetzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfaßt zwei Teilflächen südlich der Wietmarscher Straße, beidseitig des Teglinger Baches."

Herr Döbler kritisierte, daß mit der Vorlage der Eindruck erweckt wird, daß Windenergieanlagen die erforderliche Stromversorgung sicherstellen können. Es sollte bedacht werden, daß nicht annähernd die Fläche für Windenergieanlagen bereitge-

stellt werden kann, um zum Beispiel die Energieversorgung eines 1.300 Megawatt-Kraftwerkes zu ersetzen.

Herr Höke ergänzte, daß nach Änderung des Flächennutzungsplanes Firmen, die Windparks errichten und betreiben an die Grundstückseigentümer herantreten sind und mit verlockenden Angeboten Interesse an der Übernahme der landwirtschaftlichen Flächen geltend machen. Nach einem Konzept, das ausschließlich nach geometrischen Gesichtspunkten konzipiert ist, sind **13** Energieanlagen vorgesehen. Sie sollen eine Höhe von bis zu 100 m haben und sind damit erheblich höher als die vorhandenen Masten der 110 kV-Leitung. Die Stadtwerke sind im übrigen verpflichtet, den erzeugten Strom abzunehmen, so daß auch ein erhebliches Eigeninteresse besteht.

Herr Teschke teilte mit, daß dieses Interesse der Windenergiefirmen nicht zu erwarten war und nunmehr über den Bebauungsplan eine geordnete Entwicklung sichergestellt werden soll. Hierbei können alle Belange eingebracht und abgewägt werden. Herr Ströer vermutete, daß die Windenergieanlagen auf Dauer nicht wirtschaftlich zu betreiben sind und es sich hier um reine Abschreibungsanlagen von Investoren handelt.

Verschiedene Ortsratsmitglieder befürchteten eine Verschandelung der Landschaft und lehnten deshalb die Aufstellung von Windenergieanlagen in der bisher genannten Größenordnung ab.

Nach weiterer Beratung sprach sich der Ortsrat mehrheitlich bei sechs Nein-Stimmen und fünf Ja-Stimmen gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufstellung eines Bebauungsplanes aus.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 2 - Änderung Nr. 4 -
 Baugebiet: "Tannenkamp"
 hier: Empfehlung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**

Herr Höke trug die Vorlage des Planungsamtes vor.

" Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist innerhalb der ausgewiesenen Wohngebiete eine ein- bzw. maximal zweigeschossige Bebauung möglich. Die vorhandenen Wohnhäuser sind bis auf eine Ausnahme als eingeschossige Gebäude errichtet.

Um den Charakter dieser Wohnsiedlung zu erhalten, soll die bisher maximal zweigeschossige Bebauung auf eine zweigeschossige Bebauung mit Höhenbegrenzung reduziert werden. Das heißt, daß die Einhaltung einer Traufhöhe von 4,10 m über Oberkante der angrenzenden Straße festgesetzt wird.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, zur Wahrung des Charakters der vorhandenen Wohnsiedlung die Art der baulichen Nutzung zu reduzieren.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungspläne betrifft das Gebiet zwischen Jasminstraße, Azaleenstraße und Efeustraße.

Die vorgenannten Ziele und Zwecke dieser Planung sollen nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich dargelegt werden. Hierfür ist die Festlegung der Art und Weise der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung notwendig.

Beschlußvorschlag:

Beschluß über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes in Form von Gesprächsterminen (3 Wochen) im Stadtplanungsamt durchzuführen.

Der Geltungsbereich betrifft das Gebiet zwischen der Jasminstraße, Azaleenstraße und Efeustraße."

Anschließend stellte er anhand eines Planes die beabsichtigte Herabsetzung der Gebäudehöhe auf eine zweigeschossige Bebauung mit Höhenbegrenzung vor.

Auf Anfrage von Herrn Sperver teilte Herr Höke mit, daß der Grundstückseigentümer nach Angaben des Planungsamtes von der beabsichtigten Planänderung Kenntnis hat.

Anschließend empfahl der Ortsrat einstimmig den Beschlußvorschlag der Verwaltung.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 164
Baugebiet: "Verbindungsstraße von der Haselünner Straße (B 213) zur Umgehungsstraße (B 70)
hier: Empfehlung der vorzogenen Bürgerbeteiligung

Herr Höke trug die Vorlage des Planungsamtes vor.

" Das Gebiet Ochsenbruch zwischen der Umgehungsstraße und dem Husarenweg ist kurz- bis mittelfristig für die weitere gewerbliche Entwicklung in der Stadt Lingen vorgesehen. Dementsprechend ist dieses Gebiet bauleitplanerisch für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu sichern.

Im Zusammenhang mit dem vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet an der Friedrich-Ebert-Straße ist für die verkehrsträchtigen, großflächigen Gewerbebetriebe eine verbesserte verkehrliche Anbindung an das übergeordnete Straßennetz notwendig.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 154 – Teil II – ist u. a. ein verkehrsgerechte nördliche Anbindung der Gewerbefläche an der Friedrich-Ebert-Straße an die Haselünner Straße (B 213) planerisch abgesichert.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Vervollständigung der Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz, um zusätzlich zu der o. g. Verkehrsführung eine Anbindung an die Umgehungsstraße am Anschlußpunkt Altenlingen zu sichern.

Hierfür ist die Verlegung der Ulanenstraße und somit die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig.

Die vorgenannten Ziele und Zwecke dieser Planung sollen nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich dargelegt werden. Hierfür ist die Festlegung der Art und Weise der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung notwendig.

Beschlußvorschlag:

Beschluß über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes im Rahmen von Gesprächsterminen (3 Wochen) im Stadtplanungsamt durchzuführen."

Herr Teschke betonte, daß es sich hier um die Absicherung der straßenbaulichen Anbindung des Gewerbegebietes Lingen-Nord an die B 70 bzw. B 213 handelt. Gleichzeitig empfahl er, mit den betroffenen vier Anliegern ein Gespräch zu führen.

Herr Ströer wies darauf hin, daß die Husarenstraße zunehmend von Verkehr aus diesem Bereich belastet wird und diese als Wirtschaftsweg ausgebaute Straße nicht geeignet ist, diesen Verkehr aufzunehmen.

Auf Anfrage von Herrn Schipper bestätigte Herr Teschke, daß die Kinder aus Clusorth-Bramhar die Husarenstraße bislang als Schulweg benutzt haben.

Herr Körbe führte aus, daß für die Erschließung des vorhandenen und des geplanten Gewerbegebietes eine optimale straßenbauliche Anbindung unabdingbar ist.

Nach weiterer Aussprache empfahl der Ortsrat einstimmig den Beschlußvorschlag der Verwaltung.

TOP 7 Flurbereinigungsverfahren Bawinkel hier: Widmung von Straßen und Wegen im Ortsteil Brögbern

Mit der Einladung war allen Ortsratsmitgliedern das Schreiben des Amtes für Agrarstruktur mit einem Lageplan zugeschickt worden.

Herr Höke erläuterte zunächst den Grenzverlauf zwischen dem Ortsteil Brögbern und der Gemeinde Bawinkel und den von der Flurbereinigung betroffenen Bereich. Es ist

zu überlegen, ob für die betroffenen Wohneigentümer eine zusätzliche kürzere Anbindung an die K 329 und damit in Richtung Brögbern angelegt wird.

Herr Teschke teilte mit, daß bis vor wenigen Jahren eine Wegeverbindung westlich des Hauses Talle von der Duisenburger Straße in Richtung Norden auf den Eidechsenweg bestanden hat. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Privatweg des Landwirtes Tyding, der derzeit nicht befahrbar ist. Er schlug vor, diesen Feldweg auszubauen und in die öffentliche Hand zu übernehmen.

Auf Anfrage von Herr Sperver bestätigte Herr Teschke, daß dann die Stadt Lingen (Ems) diesen Weg übernehmen und auch widmen muß.

Herr Schipper unterstützte diesen Vorschlag. Gleichzeitig sollte der Flurbereinigungsbehörde mitgeteilt werden, daß auch je nach Zuschnitt der landwirtschaftlichen Flächen eine andere Trasse zu einer besseren Anbindung der drei Wohnhäuser an den Ortsteil Brögbern denkbar ist.

Nach weiterer Aussprache bat der Ortsrat Brögbern um Mitteilung an das Amt für Agrarstruktur, daß neben den vorhandenen Straßen eine zusätzliche Anbindung an die Duisenburger Straße geschaffen werden soll. Als Trasse ist der ehemalige Eidechsenweg denkbar. Gegebenenfalls bestehen auch keine Bedenken gegen eine Alternativtrasse.

TOP 8 Überarbeitung der Hinweisbeschilderung in der Stadt Lingen (Ems) - Ortsteil Brögbern

Herr Teschke trug vor, daß das Ordnungsamt der Stadt Lingen (Ems) eine Bestandsaufnahme über die gesamte Hinweisbeschilderung im Stadtgebiet durchgeführt hat. Für die weitere Abstimmung ist ein Arbeitskreis gebildet worden. In diesem Rahmen hat auch eine Beteiligung aller Ortsbürgermeister stattgefunden, die beauftragt wurden, die Angelegenheit im Ortsrat bis zum 31.03.1999 zu beraten.

Anschließend übergab Herr Höke Herrn Schipper die Bestandsaufnahme des Ortsteiles Brögbern. Der Ortsrat beauftragte die zuständige Arbeitsgruppe, einen Vorschlag über die vorgesehene Überarbeitung der Hinweisbeschilderung vorzulegen und der Verwaltung direkt mitzuteilen.

TOP 9 Versetzung des Wertstoffcontainers an der Dollhoffstraße (Antrag von Norbert und Nicole Lögering, Dollhoffstraße 7)

Herr Teschke trug den Antrag der Eheleute Lögering vor. Es wird gebeten, aufgrund von Lärmbelästigungen den Containerstandort zu verlegen.

Herr Sperver war der Auffassung, den Wertstoffcontainer auf der Parkplatzfläche an der Dollhoffstraße zu belassen. Es sollte jedoch im Einvernehmen mit den Antragstellern über eine Versetzung auf diesem Standort nachgedacht werden.

Herr Höke trug vor, daß nach Prüfung des Umweltamtes aus rechtlichen Gründen der jetzige Standort nicht zu beanstanden ist. Auch ist es nach Angaben der Betrei-

berfirma WRE in den letzten Jahren zu keinen Problemen gekommen. Der Abfuhrhythmus hat sich auch nicht verändert.

Herr Kock regte an, über einen zusätzlichen Containerstandort westlich der Bundesstraße nachzudenken.

Nach weiterer Aussprache lehnte der Ortsrat einstimmig eine Standortverlegung ab. Er bat das Umweltamt, mit den Eheleuten Lögering einvernehmlich eine Versetzung des Containers auf der Fläche zu regeln. Hierbei sollte auch der Hausmeister der angrenzenden Grundschule Brögbern beteiligt werden.

TOP 10 Unterstützung des 300-jährigen Jubelschützenfestes des Schützenvereines Eintracht 1699 Brögbern e. V.

Der Schützenverein Brögbern beantragt für die Ausrichtung des 300-jährigen Jubelschützenfestes die Gewährung eines Zuschusses. Es entstehen erhebliche zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel für den Festplatz und den Parkplatz, die Ver- und Entsorgung, das Ausschmücken der Straßen usw. Außerdem soll eine umfangreiche Chronik in Buchform erscheinen.

Herr Sperver und Herr Wiegmann sprachen sich für einen Zuschuß aus. Es sollte jedoch auch der Zweck festgelegt werden.

Herr Döbler schlug einen Betrag in Höhe von 3.000,00 DM für die Pachtzahlungen für den Festplatz und die Parkflächen vor.

Auf Anfrage von Herrn Wiegmann teilte Herr Körbe mit, daß der erhöhte Aufwand für die Ausschmückung der Straßen etwa 1.500,00 DM beträgt.

Nach weiterer Aussprache beschloß der Ortsrat einstimmig bei einer Enthaltung, das Jubelschützenfest mit einem Betrag in Höhe von 3.000,00 DM für die genannten Zwecke zu unterstützen.

TOP 11 Gewährung eines Zuschusses zu dem 50-jährigen Jubiläum des Reichsbundes, Ortsverband Brögbern

Ortsbürgermeister Teschke schlug einen Betrag in Höhe von 500,00 DM vor, den der Ortsrat einstimmig genehmigte.

TOP 12 Gewährung eines Zuschusses an den Musikverein Lustige Musikanten zur Anschaffung von Trompeten

Der Musikverein Lustige Musikanten teilt mit, daß drei Trompeten bei Kosten in Höhe von 3.300,00 DM angeschafft werden sollen. Der Landkreis Emsland beteiligt sich an der Finanzierung mit 1.100,00 DM, soweit die Stadt Lingen (Ems) einen Betrag in mindestens gleicher Höhe übernimmt.

Herr Teschke schlug vor, den vom Musikverein beantragten Zuschuß in Höhe von 1.100,00 DM zu genehmigen. Hierin soll gleichzeitig der allgemeine Zuschußbetrag enthalten sein.

Ohne weitere Aussprache beschloß der Ortsrat Brögbern einstimmig, eine Zuwendung in Höhe von 1.100,00 DM zu gewähren.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

- a) Herr Wiegmann teilte mit, daß sich die Duisenburger Straße seit dem letzten Winter in einem erheblich schlechteren Zustand befindet. Es sind zahlreiche Unebenheiten, Versackungen und Risse vorhanden und es bilden sich bereits erste Löcher. Er bat das Tiefbauamt, die Möglichkeiten einer grundlegenden Sanierung zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch über einen Ausbau im Sinne der Dorferneuerung nachgedacht werden.
- b) Herr Schulte erinnerte an seinen Hinweis, daß sich noch immer Teerreste entlang des neu ausgebauten Beckhookweges befinden und jetzt dringend abtransportiert werden sollten.
- c) Herr Schulte erkundigte sich nach der Auskunft des Tiefbauamtes, wonach mit dem am Beckhookweg gegenüber des Wohnhauses Kues gelagerten Sand Parkplatzflächen gepflastert werden sollten. Herr Höke teilte dazu mit, daß mit Herrn Ester abgesprochen wurde, in der nächsten Sitzung zur Expo 2000 vorzutragen.
- d) Herr Ströer teilte mit, daß im Zuge der Aufstellung der Laterne an der Heinrich-Voß-Straße die Firma die Baustelle nicht ordnungsgemäß hinterlassen hat. Es haben sich bereits jetzt Unebenheiten in der Straße gebildet.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Wessling erkundigte sich, ob in Höhe der Heinrich-Voß-Siedlung entlang der Bundesstraße Lärmschutzmaßnahmen möglich sind und wer zuständig ist. Herr Höke teilte dazu mit, daß es sich hier um die B 213 handelt, die in die Zuständigkeit des Straßenbauamtes fällt.
- b) Herr Wessling fragte an, wie der Raum an der Turnhalle, der bislang für die Lagerung von Instrumenten des Musikvereines genutzt wird, zukünftig genutzt werden soll.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in